



# GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUM KINDERSCHUTZ

Als internationaler Reisekonzern und Touristiksparte der REWE Group ist sich die DER Touristik Group ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher verpflichtet sich die DER Touristik Group, Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Geschäftspartner. Es beinhaltet explizit die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie deren Schutz vor jeder Form von Ausbeutung und Missbrauch. Unter Einbezug von Partnern und Stakeholdern setzt die DER Touristik Group dazu eine interne Kinderschutzrichtlinie und dazugehörige Instrumente in Form von Leitfäden, Meldemechanismen und Schulungen um, die auf folgenden Grundsätzen beruht:

## **Gesetze, Normen und Standards**

Die DER Touristik Group verpflichtet sich und ihre Partner, Lieferanten und Dienstleister, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu wahren. International und national geltende Gesetze, die Kernarbeitsnormen und das Übereinkommen zum Mindestalter der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) stellen dabei nicht verhandelbare Standards dar. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und jegliche Form der Kinderarbeit zu verhindern.

In zahlreichen Kontexten sind Kinder Akteure des touristischen Geschehens. Hier können die Grenzen zwischen der bloßen Teilnahme an Aktivitäten und der kommerziellen Ausbeutung von Kindern verfließen. Insbesondere in vorgelagerten Wirtschaftszweigen der touristischen Wertschöpfung, wie der Souvenirproduktion, der Landwirtschaft, Fahrzeugpflege oder

anderen Dienstleistungen besteht das Risiko der Kinderarbeit. Diese ist in jeglicher Form inakzeptabel. Daher analysiert die DER Touristik Group kontinuierlich, wo innerhalb der Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfung Potenziale für die Verletzungen der Menschenrechte und der Rechte von Kindern bestehen. Mitarbeitende und Partner werden darin geschult, Risiken zu identifizieren, sukzessive zu reduzieren und zu eliminieren. Ein Meldeprozess ermöglicht die Reaktion auf Verstöße. Die Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie sollen sicherstellen, dass sich die Beschäftigung von Jugendlichen entlang der Wertschöpfungskette nach gesetzlichen Vorgaben und internationalen Standards richtet.

## **Anforderungen an touristische Produkte**

Die DER Touristik Group definiert strenge Anforderungen an touristische Produkte und verpflichtet Ihre Partner zu deren Umsetzung. So wird sichergestellt, dass mit Aktivitäten verbundene

Risiken für Kinder minimiert und eliminiert werden. Aus touristischen Aktivitäten dürfen sich keine negativen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche ergeben. Sie dürfen durch touristische Programme keine Nachteile für ihre körperliche und geistige Entwicklung erfahren, die ihren Zukunftschancen entgegen entstehen.

Unter Experten besteht Konsens, dass einige touristische Aktivitäten der Wahrung der Rechte von Kindern entgegenstehen und sich negativ auf deren Entwicklung auswirken. Dazu zählen touristische Besuche von Schulen und Waisenhäusern, die oftmals kommerzielle Aspekte über das Wohl von Kindern stellen. Bei Schulbesuchen werden Lernorte gestört. Ein Großteil der Kinder in Waisenhäusern hat mindestens einen lebenden Elternteil. Die Unterbringung solchen Einrichtungen ist auch auf die touristische Nachfrage zurückzuführen. Die DER Touristik Group stellt die Anforderung, keine touristischen Besuche von Waisenhäusern oder Schulen im Rahmen ihrer oder der Programme ihrer Partner zu organisieren. Entsprechende Programmpunkte werden durch Aktivitäten ersetzt, bei denen die Rechte von Kindern gewahrt werden. Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, existieren für Angebote wie Übernachtungen bei Gastfamilien (Homestays) oder Besuche von Projekten strenge Anforderungen, die unter Einbezug der Gastgeber und Projektpartner umgesetzt werden. DER Touristik Group bietet künftig keine Freiwilligenarbeit (Volunteering-Angebote) an, weil nicht gewährleistet werden kann, dass bei diesen Angeboten keine Kinder involviert sind.

### **Schulung und Sensibilisierung**

Die DER Touristik Group schult die Mitarbeitenden ihrer Reiseveranstalter, Hotels und Zielgebietsagenturen, sowie die Reiseleitung und Geschäftspartner zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz.

Mitarbeitende in den touristischen Fachbereichen der Reiseveranstalter der DER Touristik Group haben unmittelbaren Einfluss auf die Ausgestaltung touristischer Produkte und Aktivitäten. Sie setzen die Grundsätze zum Kinderschutz anhand der in der Kinderschutzrichtlinie definierten Prozesse, Anforderungen und Maßnahmen gemeinsam und unter Einbezug von Partnern um. Dies beinhaltet Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu Kinderrechten und zum Kinderschutz, bei denen neben den Mitarbeitenden auch Partner wie Projekte in den Zielgebieten oder Gastfamilien (Homestays) eingebunden werden. Neben den Anforderungen zur Wahrung der Rechte von Kindern bei der Ausgestaltung touristischer Produkte werden sie auch für das Problem der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Tourismus sensibilisiert und zum Umgang mit Verdachtsfällen geschult.

### **Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern**

Ein Fokus des Kinderschutzprogrammes der DER Touristik Group liegt in der Prävention der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Tourismus. Dazu werden Reisende und Partner sensibilisiert und Handlungsmöglichkeiten wie die Meldung von Verdachtsfällen aufgezeigt. Für alle Partner, Lieferanten und Dienstleister gilt eine vertragliche Null-Toleranz-Klausel bezüglich der sexuellen Ausbeutung von Kindern.

Bei der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Tourismus wird die touristische Infrastruktur, zu der neben Hotels und Transportmitteln auch Orte wie Restaurants, Bars oder Strände gehören, von Straftätern genutzt. Daher tragen Mitarbeitende der Zielgebietsagenturen, der Reiseleitung und der Häuser der Marken der DER Touristik Hotels & Resorts sowie von Partnerhotels eine hohe Verantwortung für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung. Die DER Touristik Group sensibilisiert Mitarbeitende, Kunden und Partner für das Problem und kommuniziert niederschwellige Möglichkeiten zur Meldung von Verdachtsfällen. Auch Gäste können sich bei Verdachtsfällen vertrauensvoll an die Reiseleitung oder Mitarbeitende von Hotels wenden und einen wertvollen Beitrag zum Kinderschutz leisten, indem verdächtige Situationen über die Meldeplattform <http://nicht-wegsehen.net> gemeldet werden. Beobachtungen werden so an die Kinderschutzorganisation ECPAT weitergeben beziehungsweise an entsprechende Strafverfolgungsbehörden übermittelt. Gemeinsam kann die Kultur des Wegschauens durchbrochen werden und die Rechte der Kinder überall auf der Welt gestärkt werden.

### **Umsetzung der sechs Kriterien von The Code**

Die DER Touristik Group ist Zeichner des Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus „The Code“ und setzt die sechs Kriterien von The Code konsequent um.

Die international agierende Organisation „The Code“ gibt mit ihren sechs Kriterien ein Rahmenwerk vor, an dem sich weltweit zahlreiche touristische Unternehmen orientieren und ihre Ergebnisse messen lassen. Dazu zählen Richtlinien und Prozesse, die Schulung von Mitarbeitenden, der Einbezug von Partnern, beispielsweise über vertragliche Vereinbarungen, die Sensibilisierung von Reisenden, der Einbezug eines breiten Spektrums an Interessenvertretern sowie die jährliche Berichterstattung zu den umgesetzten Maßnahmen.

### **Handlungsempfehlungen für Reisende**

Gegen Formen der Ausbeutung von Kindern außerhalb der touristischen Wertschöpfungskette im Umfeld touristischer Infrastruktur und im informellen Sektor stellt die DER Touristik Group Informationen und Handlungsempfehlungen bereit.

In vielen Reiseländern sehen sich Gäste mit Situationen konfrontiert, die sie aus ihrer Heimat in dieser Form nicht kennen. Beispiele dafür sind etwa bettelnde Kinder oder Kinder, die auf der Straße oder in der Umgebung von Attraktionen Waren und Dienstleistungen anbieten oder Darbietungen offerieren. Oftmals werden diese Kinder in organisierter Form zur Erwirtschaftung von Einkommen genötigt und durch die Beschäftigung im informellen Sektor von Bildung und somit von Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben abgehalten. Sie bleiben im Teufelskreis der Armut gefangen und nicht selten entstehen Abhängigkeiten, die leicht in die sexuelle Ausbeutung von Kindern führen können. Von Spenden jeglicher Art an Kinder ist daher abzusehen. Stattdessen können hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche über anerkannte Organisationen und Reiseunternehmen unterstützt werden, die sich innerhalb der Zielgebiete nachweislich sozial engagieren.

## Gesellschaftliches Engagement

Die DER Touristik Foundation fördert die sozialen und wirtschaftlichen Lebensumstände der Menschen und setzt sich für den Schutz der ökologischen Lebensräume in weniger entwickelten touristischen Regionen weltweit ein.

Mit der im Jahre 2014 als gemeinnütziger Verein ins Leben gerufenen DER Touristik Foundation wird das gesellschaftliche Engagement der DER Touristik Group über die Geschäftstätigkeit hinaus gebündelt und sichergestellt, dass Förderprojekte wirksam und nachhaltig unterstützt werden. Der Anspruch dabei ist, die Kraft des Tourismus zu nutzen, um die Vielfalt unserer Erde zu schützen und die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensumstände insbesondere in weniger entwickelten touristischen Regionen dauerhaft zu verbessern. Neben der Erhaltung des ökologischen Lebensraums und der Artenvielfalt setzt sich die DER Touristik Foundation für die Chancen auf Bildung von Kindern und die Ausbildungsförderung von Jugendlichen ein und leistet so einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Spenden von Partnern und Gästen fließen vollumfänglich in die Förderprojekte.

## Dialog mit Stakeholdern

Die DER Touristik Group steht in kontinuierlichem Dialog mit Stakeholdern wie Kinderschutzexperten und anderen relevanten Anspruchsgruppen, die sich im Kinderschutz engagieren.

Die DER Touristik Group ist Mitglied des „Roundtable Human Rights in Tourism“, der Arbeitsgruppe Kinderschutz des Deutschen Reiseverbandes (DRV), der Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus des britischen Reiseverbandes ABTA sowie anderer Gremien und Branchenvereinigungen. Sie steht mit Kinderschutzorganisationen wie ECPAT und deren weltweiten Partnerorganisationen sowie behördlichen Stellen in ständigem Austausch zu aktuellen Entwicklungen. Das gemeinsame Engagement besteht in der Zusammenarbeit an Kampagnen zur Sensibilisierung sowie der Umsetzung branchenübergreifender Initiativen zur Wahrung der Rechte von Kindern und zur Prävention der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Tourismus. Auch ist die DER Touristik Group Zeichner des Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus „The Code“.

**Mehr zur Wahrung der Rechte von Kindern im Tourismus erfahren: <https://www.dertouristik.com/kinderschutz/>**

Verstöße gegen die Grundsatzerklärung zum Kinderschutz der DER Touristik Group werden auf Wunsch vertraulich behandelt und können der Abteilung Corporate Responsibility und dem Menschenrechts- und Kinderschutzbeauftragten unter folgender E-Mail-Adresse gemeldet werden: [cr@dertouristik.com](mailto:cr@dertouristik.com)